



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebungen XI: Finanzierung und Startchancenprogramm für Kitas

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie sieht die Zukunft der Sprach-Kitas in Bayern aus, wenn das Startchancenprogramm für Kitas eingeführt wird? 3
- 1.2 Wie ist die Kopplung der Sprach-Kitas an das Startchancenprogramm ausgestaltet? 3
- 1.3 Bis wann ist mit dieser Kopplung zu rechnen? 3
- 2.1 Wie viele der aktuell geförderten Sprach-Kitas würden durch eine Koppelung mit dem Startchancenprogramm wegfallen? 3
- 2.2 Wie plant die Staatsregierung die Standorte der Startchancenkitas? 3
- 2.3 Wie oft sollten die Förderkriterien für die Startchancenkitas überprüft und angepasst werden, damit die Bedürfnisse der Kinder angemessen berücksichtigt werden und so eine gezielte Förderung möglich ist? 3
3. Soll im Rahmen des Startchancenprogramms ein Bildungsverlaufsregister entwickelt werden, das auch die Kita einschließt, um die Entwicklung eines Kindes und die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen besser nachvollziehen zu können? 3
- 4.1 Bis wann rechnet die Staatsregierung mit den zusätzlichen Mitteln, die durch den Bund im Rahmen des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) für Sprach-Kitas und Startchancenkitas in Aussicht gestellt wurden? 3
- 4.2 Wieso investiert die Staatsregierung nicht zusätzlich in den Ausbau der Sprach-Kitas (z. B. die 25 Mio. Euro an Landesmitteln, die laut Pressemitteilung vom 10.07.2024 des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales 2025 zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms bereitgestellt werden sollten), sondern hält am Status quo der bestehenden Einrichtungen fest und finanziert das Sprach-Kita-Programm einzig über Bundesmittel im Rahmen des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (vgl. Drs. 19/3931)? 4

5.1	Plant die Staatsregierung – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – im kommenden Jahr zusätzliche Landesmittel zu den 25 Mio. Euro Mitteln des Bundes, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden, für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung zu stellen?	4
5.2	Wenn nein, warum nicht?	4
5.3	Was ändern die möglichen zusätzlichen Mittel, die durch den Bund in Aussicht gestellt wurden, für das bayerischen Landesprogramm?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.09.2025

- 1.1 Wie sieht die Zukunft der Sprach-Kitas in Bayern aus, wenn das Startchancenprogramm für Kitas eingeführt wird?**
- 1.2 Wie ist die Kopplung der Sprach-Kitas an das Startchancenprogramm ausgestaltet?**
- 1.3 Bis wann ist mit dieser Kopplung zu rechnen?**
- 2.1 Wie viele der aktuell geförderten Sprach-Kitas würden durch eine Kopplung mit dem Startchancenprogramm wegfallen?**
- 2.2 Wie plant die Staatsregierung die Standorte der Startchancenkitas?**
- 2.3 Wie oft sollten die Förderkriterien für die Startchancenkitas überprüft und angepasst werden, damit die Bedürfnisse der Kinder angemessen berücksichtigt werden und so eine gezielte Förderung möglich ist?**
- 3. Soll im Rahmen des Startchancenprogramms ein Bildungsverlaufsregister entwickelt werden, das auch die Kita einschließt, um die Entwicklung eines Kindes und die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen besser nachvollziehen zu können?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da derzeit weder feststeht, ob es ein bundesweites Startchancenprogramm für Kitas geben wird, noch absehbar ist, wann und mit welchen konkreten Inhalten ein solches Programm starten könnte, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen dazu treffen.

- 4.1 Bis wann rechnet die Staatsregierung mit den zusätzlichen Mitteln, die durch den Bund im Rahmen des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) für Sprach-Kitas und Startchancenkitas in Aussicht gestellt wurden?**

Das zuständige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) plant in Umsetzung des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode einen mehrstufigen Prozess. Bis Dezember 2025 soll dieser auf Fachebene abgeschlossen sein, sodass das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2026 durchlaufen werden und das neue Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) am 1. Januar 2027 in Kraft treten kann.

Die Länder erwarten, dass die Bundesmittel entsprechend nahtlos nach Auslaufen des aktuellen Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) Ende 2026

zur Verfügung stehen. Dies hängt jedoch von der konkreten, bisher nicht bekannten Ausgestaltung des QEG ab.

4.2 Wieso investiert die Staatsregierung nicht zusätzlich in den Ausbau der Sprach-Kitas (z. B. die 25 Mio. Euro an Landesmitteln, die laut Pressemitteilung vom 10.07.2024 des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales 2025 zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms bereitgestellt werden sollten), sondern hält am Status quo der bestehenden Einrichtungen fest und finanziert das Sprach-Kita-Programm einzig über Bundesmittel im Rahmen des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (vgl. Drs. 19/3931)?

Die Staatsregierung hat die Förderung gegenüber den Konditionen im Bundesprogramm deutlich erhöht. So stehen pro halber Sprach-Fachkräfte-Stelle (SFK) 32.000 Euro zur Verfügung und pro halber Sprach-Fachberatungen-Stelle 42.000 Euro. Die Fortführung des Status quo war für eine nahtlose Fortführung ab Juli 2023 erforderlich. Die Weiterentwicklung einschließlich der Auswahl neuer Sprach-Kitas ist abhängig davon, wie es mit dem Landesprogramm weitergeht. Obgleich der Bund aus dem Bundesprogramm ausgestiegen ist, stellt er im Rahmen des KiQuTG Mittel für Projekte zur Förderung der sprachlichen Bildung – dazu zählen die Sprach-Kitas – zur Verfügung. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, wie z. B. die bereits vorhandenen und bürokratiearmen Förderstrukturen der Personalbonus-Richtlinie für die Förderung der SFK-Stellen.

5.1 Plant die Staatsregierung – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – im kommenden Jahr zusätzliche Landesmittel zu den 25 Mio. Euro Mitteln des Bundes, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden, für die Weiterentwicklung der Sprach-Kitas zur Verfügung zu stellen?

5.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesprogramm Sprach-Kitas wird im bisherigen Umfang bis Ende 2026 aus Mitteln des KiQuTG gefördert. Hierfür stehen auch im Jahr 2026 – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – bis zu 25 Mio. Euro zur Verfügung.

5.3 Was ändern die möglichen zusätzlichen Mittel, die durch den Bund in Aussicht gestellt wurden, für das bayerischen Landesprogramm?

Nachdem keine konkreten Erkenntnisse über neue Bundesmittel und deren Höhe vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.